

Gewalterfahrungen im Jugendstrafvollzug – Implementation und Ergebnisse von Dunkelfeldstudien „von innen“

Stefan Suhling, Susann Prätör

Gliederung

1. Die Bedeutung von Gewalt für den Justizvollzug
2. Ursachen von Gewalt im Justizvollzug
3. Forschungszugänge zur Verbreitung von Gewalt in Haft
4. Methode
 - 4.1 Vorbereitung und Durchführung der Befragung
 - 4.2 Erhebungsinstrument
 - 4.3 Rücklauf und Stichprobe
5. Ergebnisse
 - 5.1 Verbreitung von Gewalt 2014 und 2018
 - 5.2 Orte, an denen körperliche Gewalt erlebt wird
 - 5.3 Bekanntwerden der schwersten Opfererfahrung und Gründe für Stillschweigen
6. Diskussion
 - 6.1 Dunkelfeldforschung zur Gewalt in Haft ist auch „von innen“ möglich
 - 6.2 Die Ergebnisse offenbaren Handlungsbedarf

Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, ob Dunkelfeldstudien zur Gewalt im Justizvollzug auch dann valide Ergebnisse erbringen können, wenn sie von einer justizinternen Einrichtung wie dem Kriminologischen Dienst durchgeführt werden. Ausgangspunkte sind die hohe Bedeutung, die Gewalt im Justizvollzug für die Inhaftierten und Bediensteten haben kann, und der damit einhergehende hohe Bedarf gewaltpräventiver Maßnahmen. Vor dem Hintergrund, dass bisherige Dunkelfelduntersuchungen im Gefängnis nur von unabhängigen, justizexternen Forschungseinrichtungen durchgeführt wurden und Kriminologische Dienste sich auf die Analyse des Hellfelds beschränkt haben, wird die Implementation einer Gefangenenbefragung zum Thema Gewalt beschrieben, bei der die niedersächsische Jugendstrafanstalt eng mit dem niedersächsischen Kriminologischen Dienst (KD) zusammenarbeitete. Ergebnisse von zwei Dunkelfeldstudien 2014 und 2018 werden präsentiert, die hohe Rücklaufquoten und interpretierbare, valide Daten produzierten. Dabei wird neben Prävalenzraten auch auf die Orte eingegangen, in denen die körperlichen Gewaltvorfälle stattfanden, sowie auf Gründe, warum der Übergriff ggf. im Dunkelfeld verblieb und nicht den Bediensteten gemeldet wurde.

1. Die Bedeutung von Gewalt für den Justizvollzug

Gewalt im Justizvollzug bzw. der Schutz vor Viktimisierung sind wichtige Themen für Gefangene wie Bedienstete. Auf der Seite der Bediensteten soll er unter anderem gewährleistet werden durch ständig in der Anstalt zu tragende Personennotrufgeräte, die Schulung in Methoden zur Selbstverteidigung und zur Anwendung verbal und körperlich deeskalierender Methoden sowie durch eine Vielzahl administrativer Regelungen zum Umgang mit Gefangenen. Letztere dienen oftmals gleichzeitig der Verhinderung von Gewalt unter Gefangenen, indem ihre Bewegungsfreiheiten eingeschränkt, ihre Wege durch die Anstalt durch Bedienstete begleitet, Kameras installiert, Freistunden sichtbar überwacht, gewalttätige Handlungen verfolgt und sanktioniert werden. Auch die Binnendifferenzierung, also z.B. die Trennung bestimmter Tätergruppen bzw. von Gefangenen in unterschiedlichen Stadien der Inhaftierung, die Isolierung besonders aggressiver oder subkulturell aktiver Gefangener oder die Zusammenfassung von Inhaftierten nach Arbeits- bzw. Ausbildungsmaßnahme, Behandlungsbedarf oder Lockerungsstatus, gehört zum Spektrum potentiell gewaltpräventiver Maßnahmen. Die Liste möglicher Maßnahmen ist hier nicht erschöpfend (s. ausführlicher z.B. *Wortley*, 2002), macht aber deutlich, dass „Sicherheit“ im Justizvollzug nicht nur auf die Sicherheit der Allgemeinheit außerhalb der Mauern abzielt, sondern erhebliche Anstrengungen auch der Sicherheit der Bediensteten und Gefangenen gewidmet werden.¹

Dass Gewalt eine so wichtige Bedeutung für den Justizvollzug spielt, liegt nicht nur daran, dass die Reduzierung des Risikos *zukünftiger* Gewalttaten durch den Strafvollzug von der Gesellschaft erwartet wird (Resozialisierungsziel). Da die Gefangenen auch zur Allgemeinheit zählen, ergibt sich der Schutz vor Gewalt als Ziel auch während der Freiheitsentziehung. Er ist zudem im Gegenwirkungsgrundsatz verankert, der ja besagt, dass schädliche Folgen der Inhaftierung zu vermeiden bzw. ihnen entgegenzuwirken ist. Gerade bei Personen in seiner Obhut trägt der Staat Verantwortung dafür, dass Menschen nicht zu Schaden kommen.

Während Forschungsarbeiten zur Verbreitung von Gewalt und den individuellen Prädiktoren der Gewalttäterschaft in Haft national und international vielzählig sind (zusammenfassend z.B. *Baumeister*, 2017; *Steiner & Woolredge*, 2019) und auch gut bestätigt ist, dass Gewalthandeln in Haft mit einer erhöhten Rückfallwahrscheinlichkeit assoziiert ist (z.B. schon *Gendreau, Goggin & Law*, 1997), sind die Folgen der Opferwerdung seltener erforscht worden. Zu den Konsequenzen können nicht nur körperliche Verletzungen, Unsicherheitsgefühle, sozialer Rückzug und eigene Gewaltausübung (*Häufle & Wolter*, 2015) gehören. Traumatische Erlebnisse, vor allem

¹ So ist es auch nicht verwunderlich, dass sich *Forum Strafvollzug*, die für den Justizvollzug wichtigste praxisbezogene Fachzeitschrift, regelmäßig diesem Thema widmet (z.B. 2013, 2018).

häufigere oder andauernde, können auch zu Posttraumatischen Belastungsstörungen führen (Dudeck et al., 2011). Für den Vollzugsverlauf dürfte der Opferstatus für einige Gefangenen bedeuten, dass sie sich in erster Linie um ihre Sicherheit sorgen und kümmern (Wolff, 2018) – und deshalb weniger Ressourcen für Gedanken und Handlungen in Richtung einer prosozialen Entwicklung und Resozialisierung haben dürften. Verbindungen zur Suizidalität können existieren (Übersicht bei Stoliker, 2018). Allerdings zeigen die Studien gleichzeitig, dass die Gruppe derjenigen, die sowohl Täter als auch Opfer sind, größer ist als die Gruppe der ausschließlichen Opfer (Baier & Bergmann, 2013).

Möglicherweise vermittelt über eigenes gewalttätiges Handeln, zeigen Untersuchungen wie die von Zweig et al. (2015), dass zu den Konsequenzen der Opferwerdung im Strafvollzug erhöhte Feindseligkeit, Depressivität und Rückfälligkeit nach der Entlassung gehören. Viktimisierung in Haft kann also sogar einen Risikofaktor für Rückfälligkeit darstellen.

2. Ursachen von Gewalt im Justizvollzug

Dass es Gewalt im Justizvollzug gibt, dürfte eine Vielzahl von Ursachen haben, die hier nicht erschöpfend behandelt werden können. Das beste Erklärungsmodell dürfte Bedingungen bzw. Merkmale der Inhaftierten, Merkmale der Anstalt sowie deren Wechselwirkungen umfassen (Suhling & Prätor, 2013). So sind viele Inhaftierte wegen eines Gewaltdelikts verurteilt worden: Die Strafvollzugsstatistik weist für den 31.3.2018 (Statistisches Bundesamt, 2018) insgesamt 20.485 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte aus, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen das Leben, gegen die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder wegen Raub und Erpressung oder eines räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer verurteilt wurden. Auch wenn in diesen Straftatgruppen auch Delikte zu finden sind, die man nicht unter eine enge Definition von Gewalt fassen würde, und auch wenn Stichtagsstatistiken den Anteil der Personen mit längeren Strafen (also schwereren Delikten, zu denen Gewaltdelikte fraglos zählen) überschätzen, beträgt der Anteil dieser Inhaftiertengruppe an allen 50.957 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten immerhin 40 %. Unter Inhaftierten, die eine Jugendstrafe verbüßen, beträgt er in dieser Rechnung sogar 63 % (ähnlich hohe Werte für den Jugendstrafvollzug findet auch eine Arbeitsgruppe zur länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzugs; vgl. z.B. Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste, 2016).

Dieser „Importationsthese“ (Gewalt ist erklärbar durch Merkmale der Inhaftierten) wird die „Deprivationsthese“ gegenübergestellt, die davon ausgeht, dass Gewalt

und verwandte Phänomene wie die Subkultur des Gefängnisses vornehmlich durch die Bedingungen in der Anstalt geprägt werden. Das soziale Klima zwischen den Gefangenen und den Bediensteten und unter den Gefangenen hat sich etwa als relevanter Einflussfaktor erwiesen (Baier & Bergmann, 2013; zusammenfassend Guéridon & Suhling, 2018). Wolff (2018) berichtet von Untersuchungen, die Unterschiede im „Regime“ der Anstalten mit der Verbreitung von Gewalt in Zusammenhang bringen: Anstalten, die zur Durchsetzung der Ordnung eher auf Zwang und Sanktionierung setzen, weisen höhere Gewaltraten auf als Anstalten, die neben den Zwangsmaßnahmen auch verstärkt auf andere Anreize zum normkonformen Verhalten setzen. Auch Byrne und Hummer (2008) kommen in ihrem Überblicksartikel zu dem Schluss, dass die Anstaltskultur und der Umgang der dort Arbeitenden und Lebenden untereinander eine wichtige Rolle spielen. Harsche Bedingungen fördern offenbar Regelbrüche unter Gefangenen (Bieri, 2012). Gleichzeitig konnten French und Gendreau (2006) nachweisen, dass die Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen, die den RNR-Prinzipien folgten, Gewalthandeln in Haft reduziert. Gewalt in Haft ist damit komplex und multifaktoriell bedingt (s. dazu illustrativ die aktuelle Studie von Bosma et al., 2019).

3. Forschungszugänge zur Verbreitung von Gewalt in Haft

Wie bei der Untersuchung von Kriminalitätsphänomenen außerhalb des Justizvollzugs lassen sich auch Studien zur Gewalt im Strafvollzug danach unterscheiden, ob sie Opfererfahrungen bzw. Gewalthandeln im Hell- oder im Dunkelfeld erfassen. Studien zum Hellfeld analysieren in der Regel Gefangenenpersonalakten (z.B. Heinrich, 2002; Hinz & Hartenstein, 2010; Wirth, 2006). Diese Autorinnen und Autoren gehör(t)en sämtlich den Kriminologischen Diensten der Landesjustizverwaltungen an, also „internen“ Einrichtungen, die auf der einen Seite zwar nicht unabhängig, sondern weisungsgebunden sind, auf der anderen Seite dafür aber einen vergleichsweise leichten Zugang zu Akten bekommen.

Dunkelfeldstudien wurden von an Universitäten angebotenen Einzelautoren (z.B. Kury & Brandenstein, 2002; Ernst, 2008) oder von unabhängigen Forschungseinrichtungen durchgeführt (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen [KFN]: z.B. Baier & Bergmann, 2013; Lehrstuhl Kriminologie der Universität zu Köln: z.B. Neubacher, 2014). Hellfeldanalysen von weisungsunabhängigen Forscherinnen und Forschern sind hingegen sehr selten.²

² Nicht vernachlässigt werden soll hier, dass im Kölner Projekt auch das Gewalt-Hellfeld durch Aktenanalysen untersucht wurde (Wollter & Häußle, 2014).

Im vorliegenden Aufsatz wird diese weitgehende Dichotomie („interne“ Forschung befasst sich mit dem Hellfeld, „externe“ Forschung mit dem Dunkelfeld) aufgebrochen, indem Ergebnisse einer „internen“ Dunkelfelduntersuchung, durchgeführt vom Kriminologischen Dienst Niedersachsen, präsentiert werden. Vergleiche mit früheren Ergebnissen der Studien des KFN (*Baier, Bergmann & Mößle*, 2012) werden angestellt. Eine naheliegende Frage ist dabei, ob „interne“ Dunkelfeldstudien zur Gewalt in Haft überhaupt möglich und sinnvoll sind: Vermutlich haben nicht nur vergleichsweise geringe Ressourcen der Kriminologischen Dienste, sondern auch grundsätzliche Bedenken bezüglich der Teilnahmebereitschaft und Wahrheitstreue der Inhaftierten zu der Zurückhaltung in Bezug auf Dunkelfeldforschung geführt. Kann man davon ausgehen, dass Inhaftierte die Zusicherung von vertraulicher Behandlung ihrer Angaben in der Befragung glauben? Finden sie genug Vertrauen in eine Einrichtung, die auf die Fragebögen nicht das Universitätslogo druckt, sondern das Landeswappen, und die auch im Namen offenbart, dass es sich um eine Institution des niedersächsischen Justizvollzugs handelt? Im Folgenden wird auch auf dieses Thema näher eingegangen.

4. Methode

4.1 Vorbereitung und Durchführung der Befragung

Die erste Studie zu Opfererfahrungen in Haft wurde 2014 vom KD Niedersachsen durchgeführt. Aufgrund der Besonderheit, dass unsere Einrichtung eine justizinterne, nicht unabhängige Einrichtung ist, war allen Beteiligten klar, dass die Studie besonders gut vorbereitet werden muss und mit ihr Anreize für die Inhaftierten verbunden sein müssen.

Für die offenen Abteilungen der Jugendanstalt wurde festgelegt, dass dort alle Gefangenen befragt werden, für den geschlossenen Vollzug wurde aus zeitökonomischen Gründen eine Zufallsauswahl von Personen vereinbart. Die Zufallsauswahl von 60 % der Inhaftierten erfolgte auf der Basis des Bestands der Gefangenen an einem Stichtag. Diese Zufallsauswahl wurde hinsichtlich der Verteilung auf die Vollzugsabteilungen, der Anlassdelikte, des Alters zum Befragungszeitpunkt, der bisherigen Dauer des Aufenthalts in der Jugendanstalt und der noch verbleibenden Zeit bis zum Strafende auf Repräsentativität geprüft und es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Im geschlossenen Vollzug wurden in der Woche vor der Befragung alle ausgewählten Gefangenen durch ein Schreiben des KD über die anstehende Befragung informiert, auf die Anonymität der Angaben hingewiesen und um Teilnahme gebeten. Wenige Tage vor der Durchführung erfolgte auch noch einmal eine persönliche Informierung

durch die Anstaltsleitung: Bei einem Rundgang durch alle Abteilungen und Wohngruppen baten die Verantwortlichen darum, dass die Inhaftierten am Befragungstag teilnehmen mögen. Da die Anstaltsleitung schon bei den ersten Planungsgesprächen deutlich gemacht hatte, dass sie ein ernsthaftes und ehrliches Interesse an den Ergebnissen zur Gewalt im Dunkelfeld hat, ist vermutlich auch dieser Informationsrundgang gut bei den Gefangenen angekommen. Auch mit der Interessenvertretung der Gefangenen wurde im Vorfeld über das Projekt und dessen Ziele gesprochen. In den beiden offenen Abteilungen fand jeweils wenige Tage vor der Durchführung eine Informationsveranstaltung statt.

Die Befragung fand an einem Samstag statt, also an einem Tag, an dem die Inhaftierten nicht arbeiten bzw. keine Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen besuchen und auch ansonsten „nicht viel los“ ist. Es wurde ein Tag gewählt, an dem kein Einkauf stattfand. In den Räumen, in denen die schriftliche Befragung stattfand, waren jeweils Einzeltische aufgebaut, so dass die Inhaftierten sich nur schwer „über die Schulter schauen“ und deshalb ungestört den Fragebogen ausfüllen konnten. In der Hauptanstalt wurden die ausgewählten Gefangenen, die sich auch zur Teilnahme bereit erklärten, abteilungsweise dem Befragungsraum zugeführt, und zwar zu einem Zeitpunkt, der nicht mit den Besuchszeiten dieser Abteilung interferierte. In der Sicherheitsabteilung und in der Abteilung für Suchttherapie wurde die Befragung durch den Autor vor Ort durchgeführt; die Erhebungen in den offenen Vollzugsabteilungen fanden abends an einem Wochentag statt, weil ansonsten zu viele Inhaftierte wegen Urlaubs abwesend gewesen wären. Während der Befragung waren Bedienstete der Anstalt im Raum zugegen; diese hielten sich jedoch zurück und konnten die Inhaftierten auch nicht beim Ausfüllen beobachten. Zu Beginn wurde das *Procedere* erläutert und darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter des KD die Fragebögen in der mitgebrachten Urne, in die die Fragebögen nach dem Ausfüllen eingeworfen werden sollten, später mitnehmen würde. Es wurde klargestellt, dass der Fragebogen keine Angaben zur Person enthalte, die einen Rückschluss auf den Bearbeiter erlaubt und dass Bedienstete der Anstalt die Fragebögen nicht zu sehen bekämen. Nach Abgabe des Fragebogens gab es für die Teilnehmer in einem separaten Raum Kaffee und Kuchen, der von der Anstalt als Anreiz und Dankeschön bereitgestellt wurde. Im geschlossenen Vollzug gab es für die Inhaftierten dabei die Möglichkeit, mit der Anstaltsleitung und anderen Bediensteten ins Gespräch zu kommen.

Diese Vorgehensweise wurde bei allen drei Befragungswellen (2014, 2018, 2019) gewählt, mit der Ausnahme, dass 2018 und 2019 keine Zufallsauswahl der Inhaftierten getroffen wurde, sondern alle die Möglichkeit hatten, an der Befragung teilzunehmen.

4.2 Erhebungsinstrument

Der Fragebogenentwurf, der vom Kriminologischen Dienst entwickelt wurde, wurde mit Bediensteten der Jugendanstalt im Vorfeld diskutiert. Auf der Grundlage des Erhebungsinstruments, das bereits in der KFN-Studie (*Baier et al.*, 2012) zum Einsatz kam,³ wurden Aussagen zu Opfererlebnissen in den Bereichen physische Gewalt, sexuelle Gewalt, Erpressung und Bedrohung übernommen oder selbst formuliert. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Handlungen (z.B. im Bereich Erpressung) zur Situation in der Jugendanstalt passen. Die Inhaftierten sollten im Bereich der physischen Gewalt angeben, ob sie sechs unterschiedliche Handlungen in den vergangenen vier Wochen nie, selten, manchmal oder häufig erlebt hatten (z.B. „Ich wurde mit Absicht gestoßen“, „Ich wurde gewürgt“). In den Bereichen sexuelle Gewalt und Bedrohung waren es ebenfalls jeweils sechs Handlungen, im Bereich der Erpressung 12. In den Bereichen physische und sexuelle Gewalt wurden Nachfragen gestellt: Wer mindestens eine Opfererfahrung in den Bereichen mindestens „selten“ gemacht hatte, konnte Angaben zum subjektiv schlimmsten Erlebnis dieser Art machen. Es sollten dann zunächst Angaben zum Ort gemacht werden, an dem die Viktimisierung stattgefunden hatte. Es wurde außerdem gefragt, wie viele Mitgefangene beteiligt waren, wie lange der Befragte dieser Situation ausgesetzt gewesen war und ob Bedienstete von diesem Vorfall erfahren hatten (und ggf. warum der Inhaftierte das Ereignis nicht gemeldet hatte).

Auf Fragen nach Täterhandeln in diesen Bereichen der Gewalt wurde in allen drei bisherigen Wellen verzichtet: Hier war die Befürchtung zu groß, dass die Inhaftierten sich nicht trauen, wahre Angaben zu machen. Das Fehlen dieses Aspekts stellt sicherlich den wichtigsten Unterschied zu Befragungen durch unabhängige Institutionen dar. Während 2014 aus dem gleichen Grund auf jegliche Fragen nach persönlichen Merkmalen wie Alter, Delikt, Migrationshintergrund u.ä. verzichtet wurde, sind nach den positiven Erfahrungen in der ersten Studie in den Befragungen 2018 und 2019 auch diese Merkmale abgefragt worden. Überdies wurden die Inhaftierten dann auch (getrennt) nach dem sozialen Klima in den Vollzugsabteilungen und den Schulklassen/Betrieben gefragt. Dafür wurde unter anderem das „Essen Climate Evaluation Schema“ (EssenCES; *Schalast und Tonkin*, 2016) eingesetzt.

4.3 Rücklauf und Stichprobe

Zur Berechnung des Rücklaufs wurden vom Bestand der Gefangenen am Befragungstag zunächst die neutralen Ausfälle abgezogen, die durch mangelnde Sprachkenntnisse, Erkrankung oder dadurch zustande kamen, dass die Person gar nicht in die Anstalt „gehörte“, sondern z.B. als „Durchgänger“ auf dem Weg in eine

3 Das KFN verwendete das DIPC-Scaled (*Ireland & Ireland*, 2008).

andere Justizvollzugsanstalt war. Von dieser bereinigten Bruttostichprobe gingen dann noch die systematischen Ausfalle ab, also Inhaftierte, die nicht teilnehmen wollten, die nicht verwertbare Fragebogen abgaben oder die aus disziplinarischen Grunden nicht an der Befragung teilnehmen konnten (etwa, weil sie wegen einer Gewalthandlung im Arrest saen). Die Rucklaufquote wird hier als Anteil der dann ubrig gebliebenen Nettostichprobe an der bereinigten Bruttostichprobe berechnet.

In den im vorliegenden Text berucksichtigten Befragungen 2014 und 2018 betrug die Rucklaufquote 80,9 % bzw. 82,4 %. In der Befragung durch das KFN im Jahr 2011 hatte die Rucklaufquote leicht darunter gelegen (71,6 %). Allerdings war es den Forschern damals nicht moglich, zwischen neutralen und systematischen Ausfallen zu unterscheiden. Lasst man dies auch in unseren Befragungen unberucksichtigt, ergeben sich Rucklaufe von 72,7 % bzw. 73,8 % - also fast identische Daten.

Da 2014 noch keine Angaben zur Person abgefragt worden waren, konnen hier nur Angaben fur die Befragung 2018 gemacht werden. Tabelle 1 informiert uber die Stichprobe.

Der Anteil der Heranwachsenden und Jungerwachsenen in der Jugendanstalt betrug erwartungsgema ein Mehrfaches des Anteils Jugendlicher. Wahrend fast drei von vier die deutsche Staatsburgerschaft besaen, hatten fast sechs von zehn einen Migrationshintergrund. Drei von zehn waren zuvor schon einmal in Haft gewesen. Wahrend die Selbstangaben bezuglich der Hohe der Jugendstrafe angesichts anderer verfugbarer Zahlen aus der landerubergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzugs uberhoht erscheinen (*Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste*, 2016), ist der Anteil der Sexual- und Gewaltstraftater mit ca. 65 % vergleichbar mit anderen Studien (*Baier et al.*, 2012; *Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste*, 2016).

| | Anteil |
|--------------------------------------|---------------|
| Alter (N=245) | |
| 14-17 Jahre | 7,8 |
| 18-20 Jahre | 42,4 |
| 21 Jahre und alter | 49,8 |
| Staatsangehorigkeit (N=246) | |
| Deutsch | 72,4 |
| Nicht-Deutsch/staatenlos | 26,6 |
| Migrationshintergrund (N=252) | |
| keinen | 42,2 |
| Nicht-Deutsch | 57,8 |
| Hafterfahrung (N=259): ja | |
| | 27,0 |

| | Anteil |
|--|--------|
| Jugendstrafe (N=222, ohne U-Haft) | |
| unter 6 Monate | 2,7 |
| 6 Monate bis unter 1 Jahr | 12,2 |
| 1 bis unter 2 Jahre | 23,9 |
| 2 bis unter 3 Jahre | 28,8 |
| 3 Jahre und länger | 32,4 |
| Delikt (N=259, Mehrfachnennungen möglich) | |
| Diebstahl/Betrug/Unterschlagung/Hehlerei | 51,7 |
| Einbruch | 30,1 |
| Drogendelikt | 32,4 |
| Sexualdelikt | 1,2 |
| Gewaltdelikt | 64,5 |
| Anderes | 20,8 |

Tabelle 1: Stichprobenbeschreibung (Befragung 2018; Angaben in %)

5. Ergebnisse

Aus der Vielzahl der Ergebnisse werden vorliegend Resultate zur Prävalenz der vier Gewaltformen berichtet (5.1), zu den Orten, an denen das schlimmste Gewalterlebnis gemacht wurde (5.2), zum Bekanntwerden der Gewalthandlung und zu den Gründen, warum ein Opfer ggf. das Vorkommnis nicht gemeldet hatte (5.3).

5.1 Verbreitung von Gewalt 2014 und 2018

Für Abbildung 1 wurden die einzelnen Opfererfahrungen in den vier Kategorien jeweils zusammengefasst und jeweils dann gezählt, wenn eine der Opfererfahrungen mindestens selten gemacht wurde. Gewaltdrohungen kommen am häufigsten vor, gefolgt von körperlicher Gewalt und Erpressungserfahrungen. Sexuelle Gewalt wurde den Ergebnissen zufolge in den vier Wochen vor der Befragung von jedem 30. (2014) bzw. etwas mehr als jedem 20. (2018) erlebt.

Die Abbildung verdeutlicht, dass es zwischen 2014 und 2018 in drei von vier Gewaltkategorien auf der deskriptiven Ebene Rückgänge bei den Opfererfahrungen gegeben hatte. Bei den Sexualdelikten hingegen war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Allerdings dürfen die Unterschiede zwischen 2014 und 2018 nicht interpretiert werden, da sie sich statistisch nicht absichern lassen. Die hier nicht eingezeichneten Vertrauensintervalle überschneiden sich teilweise deutlich, weshalb in Bezug auf keine Gewaltkategorie davon gesprochen werden darf, dass signifikante

Veränderungen eingetreten waren. Über alle Delikte hinweg waren 2014 58,3 % und 2018 56,1 % der Befragten Opfer irgendeiner Gewalthandlung geworden.

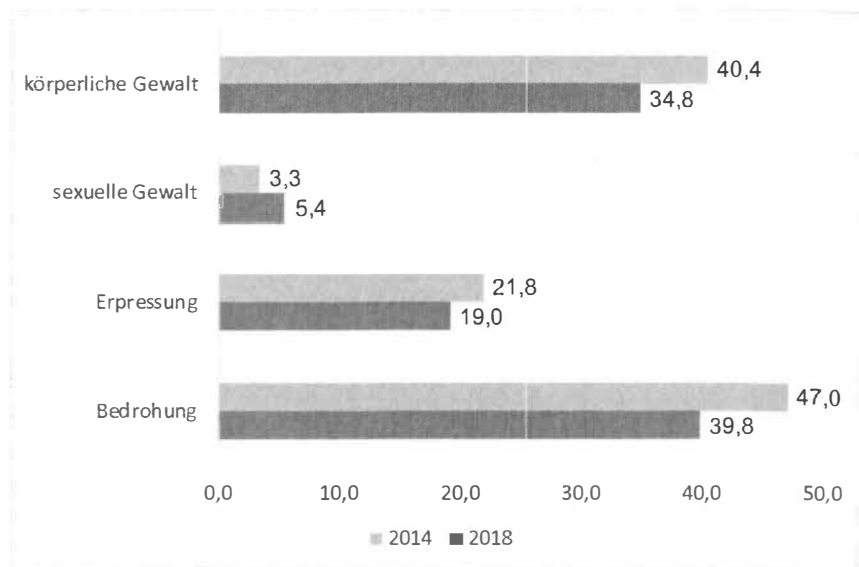


Abbildung 1: Prävalenzraten von Viktimisierungserfahrungen (Kategorien) in den letzten vier Wochen, Vergleich 2018 mit 2014 (in %)

Vergleiche zu anderen Studien gestalten sich schwierig, da zum Teil andere Referenzzeiträume verwendet wurden (z.B. im Kölner Projekt: die letzten drei Monate) und zum Teil die Items in den jeweiligen Gewaltkategorien unterschiedlich formuliert waren (KFN-Projekt, Kölner Projekt). Allerdings ließen sich einzelne Items mit den Ergebnissen der KFN-Befragung von 2011 vergleichen. Die Teilnehmer unserer Befragung gaben insgesamt zu 30,9 % an, mindestens selten gestoßen worden zu sein, bei der Untersuchung des KFN hingegen waren es 25,5 %. Dieser Unterschied ist nicht signifikant ($X^2 = 2,2$). Auch bei der Frage nach körperlicher Misshandlung durch Treten oder Schlagen mit der Hand oder der Faust gab es in unserer Untersuchung 2014 etwas höhere Werte. Insgesamt gaben 19,0 % in unserer Befragung an, dass sie mindestens selten geschlagen oder getreten wurden. In der KFN-Befragung waren es mit 17,4 % etwas weniger Befragte, die dieser Situation ausgesetzt waren. Auch dieser Unterschied fällt indes nicht statistisch signifikant aus ($X^2 = 0,5$). Auch für die weiteren 12 Handlungen bzw. Opfererfahrungen, die identisch abgefragt worden waren, ergaben sich keine Unterschiede zwischen 2011 (KFN) und 2014 (KD).

5.2 Orte, an denen körperliche Gewalt erlebt wird

Die Inhaftierten wurden nach dem Ort befragt, an dem das subjektiv schlimmste Ereignis physischer Gewalterfahrung in den vergangenen vier Wochen stattgefunden hatte. Hier ergab sich ein recht klares Bild: Die Orte, an denen sich die Inhaftierten häufig aufhalten und an denen die Kontrolle auf Grund unübersichtlicher Räumlichkeiten geringer ist, wurden in der Befragung am häufigsten genannt. Da es hier zwischen 2014 und 2018 trotz einiger Verschiebungen und „Rangplatztausche“ keine nennenswerten Unterschiede gab, können die Ergebnisse für beide Jahre gemeinsam berichtet werden (s. Abbildung 2).

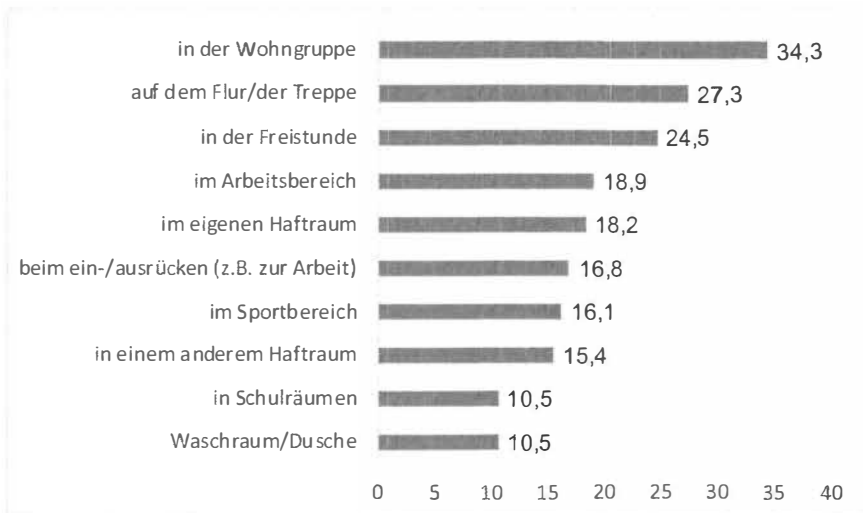


Abbildung 2: Orte, an denen die subjektiv schwerste körperliche Gewalterfahrung stattfand, Befragungswellen 2014 und 2018 zusammen (in %)

In Abbildung 2 addieren sich die Werte zu mehr als 100 % auf, da die Befragten regelmäßig mehr als einen Ort angaben. Orte mit weniger als 10 % der Nennungen wurden hier weggelassen. Am häufigsten, nämlich in etwas mehr als jedem dritten Fall, wurde angegeben, dass das schlimmste Ereignis in der Wohngruppe stattgefunden hatte. Auch der Flur- bzw. Treppenbereich und die Freistunde wurden jeweils in ungefähr jedem vierten Fall genannt. Weitere Tatortschwerpunkte waren der Arbeitsbereich, der eigene Haftraum, der Sportbereich und andere Hafträume. Dass sich der eigene Haftraum und andere Hafträume ebenfalls in der Wohngruppe befinden, unterstreicht die Bedeutung letzterer als Tatort von Gewalt.

5.3 Bekanntwerden der schwersten Opfererfahrung und Gründe für Stillschweigen

Die Betroffenen wurden im Kontext ihres subjektiv schwersten körperlichen Gewalterlebnisses dazu befragt, ob die Bediensteten von dem Vorfall erfahren hatten. Sie konnten angeben, dass dies nicht der Fall war, dass Bedienstete den Vorfall beobachtet haben, dass Mitgefangene die Bediensteten informierten oder dass sie selbst dies taten. Abbildung 3 zeigt die Ergebnisse im Vergleich der beiden Jahre 2014 und 2018.

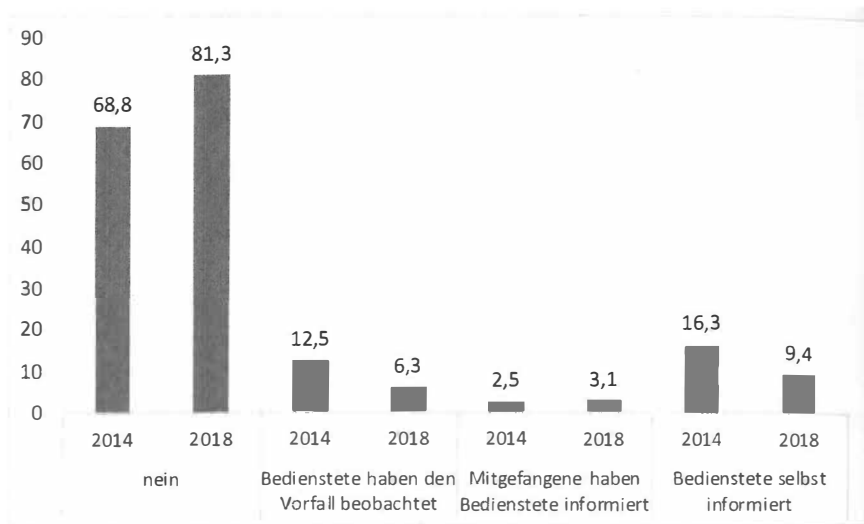


Abbildung 3. Bekanntwerden des schlimmsten körperlichen Gewaltvorfalls (Angaben in %, Vergleich 2014 zu 2018), $N_{(2014)} = 80$, $N_{(2018)} = 63$

Es zeigt sich, dass 2018 in 81,3 % der Fälle (im Vergleich zu 68,8 % im Jahr 2014) die Bediensteten nichts vom Vorfall mitbekommen hatten. Dieser Unterschied ist marginal signifikant ($p < .10$). Auch wenn die Angaben nur auf vergleichsweise geringen Fallzahlen beruhen, kann davon ausgegangen werden, dass physische Gewaltvorkommnisse 2018 tendenziell eher als 2014 im Dunkelfeld blieben. In den Fällen, in denen der Vorfall bekannt wurde, war der Bericht durch den Betroffenen in beiden Jahren wichtiger als die direkte Beobachtung des Geschehens durch die Bediensteten. Am seltensten kam der Vorfall durch die Information der Bediensteten durch Mitgefangene zu Tage.

Damit wird deutlich, dass der mit Abstand größte Teil der schlimmsten Gewalterfahrungen im Dunkelfeld verblieb. Gründe dafür, dass nichts an die Bediensteten berichtet wird, gibt es viele, wie schon die Literatur zur Subkultur unter Gefangenen vermuten lassen würde (z.B. *Hosser, 2008; Neubacher & Boxberg, 2018*). Wir haben die Betroffenen gefragt, warum sie nicht selbst Bedienstete informiert hatten, wobei verschiedene Gründe - auch gleichzeitig - angegeben werden konnten. Über die Ergebnisse, aufgrund unwesentlicher Unterschiede für beide Befragungsjahre zusammengefasst, informiert Abbildung 4. Die Inhaftierten konnten mehrere Gründe gleichzeitig angeben, weshalb sich die Angaben zu mehr als 100 % addieren. Dabei wurde die Kategorie „sonstige Gründe“ (in 11 % der Fälle genannt) weggelassen.

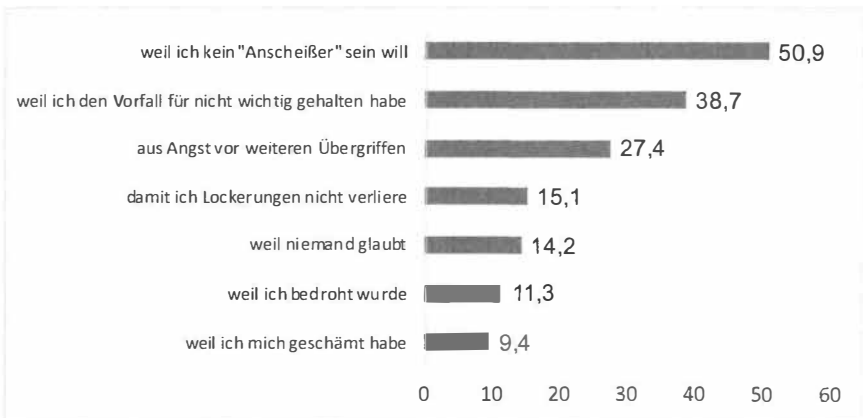


Abbildung 4: Gründe, warum sich Gewaltopfer nicht an Bedienstete gewendet haben, 2014 und 2018, in %, Mehrfachantworten möglich.

Die Auswertung macht deutlich, dass das subkulturelle Motiv, dass man Bediensteten von Vorfällen unter Gefangenen nichts verrät, dominiert: Die Hälfte der Inhaftierten, bei denen die Bediensteten nichts von der subjektiv schlimmsten körperlichen Gewalterfahrung der vorangegangenen vier Wochen erfahren haben, hat nichts verraten, um nicht als „Anschreiber“ (also Verräter) zu gelten. Interessanterweise kommt die Einschätzung des Vorfalls als nicht so wichtig an zweiter Stelle. Angst vor weiteren Übergriffen wird von knapp drei von zehn Befragten angegeben; 11 % haben gleichzeitig oder überdies angegeben, wegen konkreter Bedrohung nichts gesagt zu haben.

6. Diskussion und Schlussfolgerungen

6.1 Dunkelfeldforschung zur Gewalt in Haft ist auch „von innen“ möglich

Gefängnisse stellen eine besondere Forschungsumwelt dar (*Jewkes & Wright, 2016*), in der wissenschaftliche Untersuchungen aus einer Vielzahl von Gründen schwerer durchzuführen sind als Untersuchungen zum gleichen Thema außerhalb der Mauern (*Johnson et al., 2015*). Eine zusätzliche Schwierigkeit kann bei Befragungen von Inhaftierten darin bestehen, wenn diese durch eine justizinterne Einrichtung wie den Kriminologischen Dienst durchgeführt wird, da die Zielgruppe zumeist skeptisch gegenüber der Justiz ist und möglichen Anonymitätssicherungen keinen Glauben schenken könnte – besonders bei so einem sensiblen Thema wie Gewalterlebnissen.

Mit den vorliegend beschriebenen Untersuchungen zur Gewalt im Jugendstrafvollzug können wir zeigen, dass solche Studien auch „von innen“ heraus möglich sind, wenn sie von der Anstalt gewollt und kollaborativ geplant und durchgeführt werden. In unseren Studien haben wir die professionellen „Stakeholder“ (Anstaltsleitung, mittlere Führungsebene) nicht nur einbezogen und den Nutzen der Ergebnisse für die Interessen der Einrichtung herausgestellt (*Apa et al., 2012; Wakai et al., 2009*) – die Leitung war sogar Initiatorin des Vorhabens. Auch die Stakeholder „Gefangene“ waren beteiligt worden. Es gab vorab eine Arbeitsgruppe, in der kollaborativ die Details des Instruments, der Vorbereitung und der Durchführung besprochen und beschlossen wurden (*Brosens et al., 2015*). Von großer Bedeutung war sicherlich auch das Verhalten der an den Befragungstagen beteiligten Bediensteten der Anstalt: Sie haben die Räumlichkeiten vorbereitet, Kaffee und Kuchen ausgeschenkt, Fragebögen und Stifte verteilt, die Gefangenen abgeholt und zur Teilnahme motiviert, ohne die Antworten zu beeinflussen. Die Atmosphäre wurde auch durch viele informelle Gespräche positiv beeinflusst.

Die berichteten Beteiligungsquoten sind als sehr gut zu bezeichnen. Zwar sind im Jugendstrafvollzug vermutlich auch bessere Quoten zu erreichen als im Erwachsenenvollzug, denn junge Gefangene sind meist weniger skeptisch als ältere und heißen Abwechslungen vom normalen Vollzugsalltag und besondere Anreize (wie hier Kaffee und Kuchen) willkommen. Aber auch externe Forschungseinrichtungen erzielen bei erwachsenen Strafvollzugspopulationen geringere Beteiligungsraten (vgl. *Baier et al., 2012*). Ein wichtiger Hinweis auf die Durchführbarkeit „von innen“ ist auch die recht geringe Quote nicht verwertbarer Fragebögen aufgrund von zu vielen fehlenden Werten, monotonen Ankreuzverhaltens oder Kritzeleien, Beleidigungen oder unsinnigen Einträgen in Freitextfeldern. Dass bei den identischen Items Ergebnisse resultierten, die mit denen der vom KFN (also „extern“) durchgeführten Befragung vergleichbar sind, stützt weiter die „Machbarkeit“ und Validität unseres

Vorgehens. Die Gefangenen haben in ihren Angaben nach unserem Eindruck weder unter- noch übertrieben und sich im Antwortverhalten zur Viktimisierung nicht von strategischen Erwägungen (z.B. „der Anstalt eins auswischen“) oder emotionalen Aspekten (z.B. „mir geht es einfach so schlecht hier“) leiten lassen.

Bezüglich der Realisierbarkeit interner Dunkelfeldstudien scheint es demnach weniger auf wissenschaftliche Unabhängigkeit anzukommen als vielmehr auf die Ziele und Absichten der Anstalt bzw. deren erwarteten Nutzen sowie das „Ziehen an einem Strang“ bei der Vorbereitung und Durchführung. Selbstverständlich ist auch wichtig, dass sowohl Anstalt als auch ggf. die Aufsichtsbehörde die Anonymitätszusicherung als zentralen Stützfeiler des Gelingens mittragen.

6.2 Die Ergebnisse offenbaren Handlungsbedarf

Gewalt unter Gefangenen ist verbreitet, wie verschiedene Studien zeigen (*Baier & Bergmann*, 2013; *Neubacher*, 2014; *Neubacher & Boxberg*, 2018). Im Jugendstrafvollzug ist das Problem dabei besonders virulent, wie auch internationale Studien offenbaren (im Überblick *Baumeister*, 2017). Mit den vorliegend berichteten Befunden lässt sich allerdings nicht schlussfolgern, dass die betrachtete Anstalt ein Hort der Gewalt ist. Die Zielgruppe der Befragung gehört auch außerhalb des Gefängnisses zur am höchsten mit Gewalterfahrungen und Gewalthandlungen belasteten Gruppe; mehr als die Hälfte sind wegen eines oder mehrerer solcher Delikte dort. Vergleichbare Bewährungsprobanden, so hat die Kölner Arbeitsgruppe herausgefunden, erleben in Freiheit sogar mehr Gewalt (*Neubacher*, 2014). Wie die Kölner Arbeitsgruppe ist auch in der vorliegenden Befragung Gewalt verbreitet, bei den einzelnen Opfererfahrungen wird aber zumeist angegeben, diese seien „selten“ gemacht worden, die höheren Kategorien, die häufigere Viktimisierung bedeuten, werden nicht oft gewählt. Die Ansammlung von gewaltgeneigten Personen führt aber eben nicht automatisch dazu, dass die Inhaftierten alle friedlich werden. Insofern darf man das Gewaltaufkommen im Jugendstrafvollzug nicht zu absoluten Maßstäben („keine Gewalt!“) oder den Bedingungen in anderen „totalen Institutionen“ (Militär, Heime, Schulen) in Beziehung setzen. Bedenkt man also, dass gewaltgeneigte Personen in einer Einrichtung zusammenkommen, in der sie unfrei sind und in der sie zu Verhaltensweisen und Anpassungsleistungen aufgefordert werden, die sie normalerweise nicht freiwillig erbringen würden, relativiert sich das Bild von der Verbreitung von Gewalt. Da andererseits nicht davon auszugehen ist, dass das vorgefundene Gewaltniveau das „geringst mögliche“ ist, wie hier nicht berichtete Vergleiche zwischen den verschiedenen Abteilungen aufgezeigt haben, sind die bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Gewaltprävention womöglich zu intensivieren oder neue Strategien zu entwickeln.

Diese Diskussion soll hier unabhängig von der Jugendanstalt in Niedersachsen, in der die Ergebnisse gewonnen wurden, erfolgen und kann aus Platzgründen auch nur kurz angerissen werden. In der internationalen Literatur ist eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen worden, um die Gewalt im Justizvollzug zu reduzieren (vgl. z.B. *Steiner & Woolredge*, 2019; *Levan*, 2013; *Wortley*, 2002). Dabei lassen sich Ansatzpunkte am Individuum (z.B. Aufklärung/Sensibilisierung für die Folgen von Gewalt, Anti-Gewalt-Training bzw. soziales Kompetenztraining, Verringerung unbeschäftigter, „langweiliger“ Zeiten, Reduktion von Suchtdruck, psychiatrische Behandlung entsprechender Störungen) von Maßnahmen unterscheiden, die eher an den Umweltbedingungen ansetzen (z.B. Reduktion von Gelegenheiten und Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Entdeckt-Werdens, engere Betreuung und Beaufsichtigung von Wohngruppen, Verhinderung von Anzeichen der Verwahrlosung, konsequente Verfolgung von Gewaltvorkommnissen, Schutz von Gefangenen, die bei der Aufklärung von Taten helfen, Auflösung subkultureller Strukturen, Förderung von stabilen Beziehungen außerhalb der Anstalt). Befunde des KFN mit einer größeren Stichprobe legen zudem nahe, dass positive, von Fairness geprägte Beziehungen der Bediensteten zu den Inhaftierten die (individuelle) Wahrscheinlichkeit von Gewalt reduziert (*Klatt et al.*, 2017), und zwar möglicherweise vermittelt über die Verringerung subkultureller Einstellungen (*Neubacher & Boxberg*, 2018). Kontakte in den Wohngruppen erscheinen dabei besonders bedeutsam, spielt sich hier doch die meiste Gewalt unter Gefangenen ab, wie nicht nur unsere Befragungen, sondern auch die bisherigen größeren Projekte des KFN und der Kölner Arbeitsgruppe gezeigt haben (*Baier et al.*, 2012; *Neubacher*, 2019).

Jenseits von Maßnahmen, die das Auftreten von Gewalt bereits in den Anfängen zu verhindern versuchen, muss es mit Blick auf dieses Thema jedoch auch darum gehen, auf eine bereits erfolgte Viktimisierung angemessen zu reagieren (wodurch indirekt bestenfalls eine weitere Opferwerdung vermieden werden kann). Die Befunde der hier dargestellten Untersuchung zeigen, dass entgegen dem in der Allgemeinbevölkerung festzustellenden Trend einer gleichbleibenden bzw. teilweise sogar zunehmenden Anzeigebereitschaft (*LKA Niedersachsen*, 2018, *Bergmann et al.*, 2019), in der Population der Jugendstrafgefangenen offenbar eher eine rückläufige Bereitschaft, erlebte Opfererfahrungen zu berichten, festzustellen ist. Gefangenen, deren Anzeigebereitschaft offenkundig in besonderem Maße durch subkulturelle Restriktionen beeinflusst ist, sollten möglicherweise auch „niedrigschwellige“ Maßnahmen angeboten werden, die beispielsweise die Möglichkeit bieten, über Viktimisierungserfahrungen zu berichten bzw. Beweise zu sichern, ohne dass es unmittelbar zu einer Anzeige kommen muss.⁴ Ein solches Vorgehen bietet die Möglich-

4 In dieser Weise arbeitet beispielsweise das „Netzwerk Pro Beweis“ (<https://www.probeweis.de/>), welches Opfern häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt die Möglichkeit bietet, Beweise

keit, auf etwaige Vorkommnisse „unauffällig“ zu reagieren, indem der betroffene Gefangene beispielsweise aus fiktiven Gründen in eine andere Abteilung verlegt wird oder der vermeintliche Täter zunächst unter besondere Beobachtung gestellt wird und dadurch weitere Viktimisierungen verhindert werden.

Am Ende wird es auf eine angemessene Balance zwischen liberaler, unterstützender Vollzugsgestaltung (zur Förderung der Autonomie und persönlichen Veränderung) und Kontrolle (zur Reduktion von Tatgelegenheiten) sowie angemessener, sensibler Reaktion auf entsprechende Vorkommnisse ankommen. Diese Dimensionen schließen sich nicht gegenseitig aus.

Literatur

- Apa, Z.L./Bai, R.Y. et al.* (2012): Challenges and strategies for research in prisons. *Public Health Nurs.*, 29, S. 467-472.
- Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienste* (2016): Strukturdatenbericht 2011 - 2015 der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Evaluation Jugendstrafvollzug. Unveröffentlichter Bericht.
- Baier, D./Bergmann, M.C.* (2013): Gewalt im Strafvollzug: Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern. *Forum Strafvollzug*, 62, S. 76-83.
- Baier, D./Bergmann, M.C./Mößle, T.* (2012): Gewalt unter Inhaftierten im niedersächsischen Justizvollzug. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Baumeister, B.* (2017): Gewalt im Jugendstrafvollzug. Baden-Baden: Nomos.
- Bergmann, M. C./Kliem, S./Krieg, Y./Beckmann, L.* (2019): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2017. (KFN-Forschungsberichte No. 144). Hannover: KFN.
- Bierie, D. M.* (2012): Is tougher better? The impact of physical prison conditions on inmate violence. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 56, S. 338-355.
- Bosma, A./von Ginneken, E.F.J.C./Sentse, M./Palmen, Hl.* (2019): Examining prisoner misconduct: A multilevel test using personal characteristics, prison climate, and prison environment. *Crime & Delinquency* (online first, doi:10.1177/0011128719877347).
- Brosens, D./De Donder, L./Dury, S./Verté, D.* (2015): Building a research partnership in a prison context: From collaboration to co-construction. *Sociological Research Online*, 20, S. 8
- Byrne, J.M./Hummer, D.* (2008): Examining the impact of institutional culture on prison violence and disorder: An evidence-based review. In: Byrne, J.M./Hummer, D./Taxman, F. (Eds.): *The culture of prison violence*. Boston: Pearson, S. 40-90.
- Dudeck, M. et al.* (2011): Traumatization and mental distress in long-term prisoners in Europe. *Punishment & Society*, 13, S. 403-423.
- Ernst, S.* (2008): Gewalt unter erwachsenen männlichen Inhaftierten in deutschen Justizvollzugsanstalten. Hamburg: Kovač.
- French, S. A./Gendreau, P.* (2006): Reducing Prison Misconducts: What Works! *Criminal Justice and Behavior*, 33, S. 185-218.

sichern zu lassen, ohne dass es gleichzeitig zu einer Strafanzeige kommen muss. Diese kann dann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt aufgegeben werden.

- Gendreau, P./Goggin, C.E./Law, M.A. (1997): Predicting prison misconducts. *Criminal Justice and Behavior*, 24, S. 414-431.
- Guéridon, M./Suhling, S. (2018): Klima. In: Maelicke, B./Suhling, S. (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*. Wiesbaden: Springer, S. 239-262.
- Häufler, J./Wolter, D. (2015): The interrelation between victimization and bullying inside young offender institutions. *Aggressive Behavior*, 4, S. 335-345.
- Heinrich, W. (2002): Gewalt im Gefängnis – eine Untersuchung der Entwicklung von Gewalt im hessischen Justizvollzug (1989-1998). *Bewährungshilfe*, 49, S. 369-383.
- Hinz, S./Hartenstein, S. (2010): Jugendgewalt im Strafvollzug. Eine retrospektive Untersuchung im sächsischen Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 21, S. 176-182.
- Ireland, J.L./Ireland, C.A. (2008): Intra-group aggression among prisoners: Bullying intensity and exploration of victim-perpetrator mutuality. *Aggressive Behaviour*, 34, S. 76-87.
- Jewkes, Y./Wright, S. (2016): Researching the prison. In: Jewkes, Y./Bennett, J./Crewe, B. (Eds.): *Handbook on prisons* (2nd ed.). London: Routledge, S. 659-676.
- Johnson, M.E./Kondo, K.K./Eldrige, G.E. (2015): HIV/AIDS research in correctional settings: A difficult task made even harder? *Journal of Correctional Health Care*, 21, S. 101-111.
- Kury, H./Brandenstein, M. (2002): Zur Viktimisierung (jugendlicher) Strafgefangener. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 51, S. 22-33.
- Levan, K. (2013): *Prison violence. Causes, consequences and solutions*. Farnham: Ashgate.
- LKA Niedersachsen (2018): *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie*. Hannover (Abrufbar unter: <https://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>).
- Neubacher, F. (2014): Gewalt im Jugendstrafvollzug: ein Überblick über Ergebnisse des Kölner Forschungsprojekts. *Forum Strafvollzug*, 63, S. 320-326.
- Neubacher, F. (2019): Bleibende Eindrücke – Ein persönlicher Rückblick auf sieben Jahre Gewaltforschung im Jugendstrafvollzug. In: Goeckenjan, I./Puschke, J./Singelstein, T. (Hrsg.), *Für die Sache – Kriminalwissenschaften aus unabhängiger Perspektive. Festschrift für Ulrich Eisenberg zum 80. Geburtstag*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 339-352.
- Neubacher, F./Boxberg, V. (2018): Gewalt und Subkultur. In: Maelicke, B./Suhling, S. (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*. Wiesbaden: Springer, S. 195-216.
- Schalast, N./Tonkin, M. (Hrsg.) (2016): *The Essen Climate Evaluation Schema - EssenCES. A manual and more*. Göttingen: Hogrefe.
- Steiner, B./Woolredge, J. (2019): *Understanding and reducing prison violence. An integrated social control-opportunity perspective*. London: Routledge.
- Stoliker, B.E. (2018): Attempted suicide. A multilevel examination of inmate characteristics and prison context. *Criminal Justice and Behavior*, 45, S. 589-611.
- Suhling, S./Prätör, S. (2013): Gewalt im Gefängnis – Normative, empirische und theoretische Grundlagen. *Forum Strafvollzug*, 62, S. 70-76.
- Wakai, S./Shelton, D. et al. (2009): Conducting research in corrections: Challenges and solutions. *Behavioral Sciences and the Law*, 27, S. 743-752.
- Wirth, W. (2007): Gewalt unter Gefangenen: Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. *Bewährungshilfe*, 54, S. 185-206.

- Wolff, N.* (2018): A general model of harm in correctional settings. In: Woolledge, J./Smith, P. (Eds.): *The Oxford Handbook of prisons and imprisonment*. Oxford: University Press, S. 288-319.
- Wolter, D./Häufler, J.* (2014): Wie aussagekräftig sind Gefangenepersonalaktens als Entscheidungshilfe im Strafvollzug? Ergebnisse eines Hell-Dunkelfeld-Vergleichs am Beispiel von Gewalt unter Inhaftierten im Jugendstrafvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 97, S. 280-293.
- Wortley, R.* (2002): *Situational prison control. Crime prevention in correctional institutions*. Cambridge: University Press.
- Zweig, J. M. et al.* (2015): Using general strain theory to explore the effects of prison victimization experiences on later offending and substance use. *The Prison Journal*, 95, S. 84-113.